

ZEICHENERKLÄRUNG

Kartenunterlage

- 21 Wohngebäude
- × Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kanalschacht
- Straßensinkkasten
- ●/⊠ Rundmast / Gittermast
- W ø cm → Wasserleitung
- FG ø cm → Ferngasleitung
- 10 kV Hochspannungsleitung
- Höhen bezogen auf NN

Art der baulichen Nutzung

- MI Mischgebiete
- MI2 / MI3 Lagebestimmung für Bereiche der Mischgebiete mit besonderen textlichen Festsetzungen

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster ohne/~~mit~~ örtliche(~~r~~) Überprüfung angefertigt.
Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.
Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist zur Veröffentlichung freigegeben. AZ. 628-21 Nr. 3/89
Aachen, den 10.02. 1989
Kataster- und Vermessungsamt des Kreises Aachen

Kreisvermessungsdirektor

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgten gem. §§ 9 u. 30 BauGB vom 08.12.1986 durch das Amt für Bauordnung, Planung und Wohnungswesen des Kreises Aachen.
Aachen, den 10.2. 1989

(Dipl. Ing. Melzer)
Kreisbaudirektor

Maß der baulichen Nutzung

- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze zwingend
- 0,4 Grundflächenzahl
- (0,8) Geschoßflächenzahl

Bauweise / Baugrenze

- o Offene Bauweise
- Baugrenze

Der Rat der ~~Stadt~~/Gemeinde hat in der Sitzung vom 26.4.88 gem. § 2 (1) und (4) BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 11, 1. Änd. aufzustellen. Der Beschluß wurde am 16.6.88 ortsüblich bekanntgemacht.

Roetgen, den 5.2. 1990

Bürgermeister — In Vertretung — Ratsmitglied

~~Stadt~~/Gemeindedirektor

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gem. § 3 (1) BauGB erfolgte vom 29.11.88 bis 13.12.88

Roetgen, den 5.2. 1990

Bürgermeister — In Vertretung — Ratsmitglied

~~Stadt~~/Gemeindedirektor

Verkehrsflächen Versorgungsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Zweckbestimmung: Öffentliche Parkflächen
- P
- Straßenbegrenzungslinie
- Flächen für Versorgungsanlagen
- Zweckbestimmung: Elektrizität

Flächennutzungen

Der Rat der ~~Stadt~~/Gemeinde hat in der Sitzung vom 21.2. 1989 gem. § 3 (2) BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 11, 1. Änd. offenzulegen. Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 10.5. bis 13.6.89 offengelegen.

Roetgen, den 5.2. 1990

Bürgermeister — In Vertretung — Ratsmitglied

~~Stadt~~/Gemeindedirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BauGB durch Beschluß des Rates der ~~Stadt~~/Gemeinde vom 20.6.89 als Satzung beschlossen worden.

Roetgen, den 5.2. 1990

Bürgermeister — In Vertretung — Ratsmitglied

~~Stadt~~/Gemeindedirektor

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Dieser Plan wurde gemäß § 11 BauGB am 24.10.90 angezeigt.
Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 5. Okt. 1990
Aktenzeichen: 35.2.11-1011-2.11/90
Köln, den 5. Okt. 1990
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
Im Auftrag

Die Bekanntmachung des Anzeigenverfahrens beim Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der Auslegung gem. § 12 BauGB sind am 25.01.1991 erfolgt.

Bürgermeister
(Linßen)

Sonstige Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

Es gelten das Baugesetzbuch vom 08.12.1986, die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 15.09.1984 sowie für die gestalterischen Festsetzungen der § 81 der Landesbauordnung in der Fassung vom 31.07.1984

Dem Bebauungsplan sind beigefügt:
Begründung,
als Bestandteil des Bebauungsplanes
Textliche Festsetzungen

GEMEINDE ROETGEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 11

1. ÄNDERUNG

GEMARKUNG ROETGEN FLUR 6

MASSTAB 1:1000